



**Süddeutsche Segelflugmeisterschaften
der Junioren 2026
in Winzeln-Schramberg**

Ausführungsbestimmungen

Release 1.1

Winzeln, 28.02.2026

1 Veranstalter, Ausrichter, Wettbewerbsleiter und Jury

Veranstalter:	Bundekommission Segelflug im Deutschen Aero Club e. V. Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig
Ausrichter:	Luftsportverein Schwarzwald e.V. Postfach 505, 78707 Schramberg
Wettbewerbsleiter	Harry Hezel, Bergwiese 9, 72280 Dornstetten, Tel. (0172) 7605200 e-Mail: hezel@protema.de
Sportleiter	Joachim Schwenk, Bergstraße 14, 78737 Fluorn-Winzeln (0176) 57898285 e-Mail: schwenk@matrix-automations.com:
Jury	Ulrik Beutter, Max Mensing, Gerrit Illenberger
Infos zum Wettbewerb	http://www.airchallenge-winzeln.de

2 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung der Bundeskommission Segelflug zu den Qualifikationsmeisterschaften 2026 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2027.

Regelgrundlage sind

- a. alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaften betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO.
- b. der Sporting Code, Sektion 3, Klasse D der FAI in der aktuellen Ausgabe die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), Ausgabe 2025, gültig ab 01.03.2025 inkl. Anlage B und F. (siehe www.daec.de/se zum Download),
- c. die Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug in der vom Vorstand der Bundeskommission für gültig erklärten Fassung. Weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum jeweiligen Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- d. Die o.a. Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Anlagen/Nachträge
- e. Diese Ausführungsbestimmungen und ggf. weitere ausrichterspezifischen Anlagen, die auf der Website des Ausrichters veröffentlicht werden. Die regelmäßige Abfrage der Homepage <http://www.airchallenge-winzeln.de> wird angeraten.
- f. Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- g. Die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO) die Bestandteil dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code

Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden des Regierungspräsidium Freiburg sowie die des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

3 Zweck

- Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2027.
- Förderung des Streckensegelfluges.
- Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.
- Erlangung von Ranglistenpunkten für die Deutsche Rangliste Segelflug und die IGC-Ranking-List.

4 Ort, Termine

Die Süddeutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren finden vom 30.05. bis 07.06.2026 auf dem Sonderlandeplatz Winzeln-Schramberg (EDTW) statt.

Veranstaltung	Termin	Ort
Trainingsmöglichkeit und technische Kontrolle	Di, 26.05.2026 bis Fr., 29.05.2026, 18:00 Uhr	Flugplatz Winzeln
Registrierung, Dokumentenkontrolle	Fr., 29.05.2026 10.00 Uhr – 18.00 Uhr	Flugplatz Winzeln Wettbewerbsbüro
Eröffnungsbriefing	Fr., 29.05.2026, 19:30 Uhr	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle
1. Wertungstag	Sa., 30.05.2026	Flugplatz Winzeln
Tägliches Briefing	Do., 28.05.2026 - Sa., 06.06.2026 10.00 Uhr (der Zeitpunkt des Briefings kann je nach Wetterlage vorverlegt oder verschoben werden)	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle
letzter Wertungstag	Sa., 06.06.2026	Flugplatz Winzeln
Abschlussfeier	Sa., 06.06.2026	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle
Siegerehrung	So., 07.06.2026 10.00 Uhr	Flugplatz Winzeln, Briefinghalle

Die Teilnahme am Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich.

5 Wettbewerbsleitung

Veranstaltungsleiter	Harry Hezel, Joachim Schwenk
Wettbewerbsleiter	Harry Hezel
Sportleiter	Joachim Schwenk
Meteorologe	Martin Kühn
Jury	Ulrik Beutter, Max Mensing, Gerrit Illenberger
Startleiter	Harry Hezel
Auswertung	Konstantin Engelhard, Michael Schlaich
Sponsoring / PR	Stefan Link, Volker Herbst
Abrechnung	Volker Herzog
Bewirtung	Constantin Schatz
Camping & Technik	Sascha Costabel
Internet, Social Media	Kim Hezel

6 Teilnahme

6.1 Teilnehmer

Der Wettbewerb richtet sich in erster Linie an Pilotinnen und Piloten, die sich für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2027 qualifizieren möchten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ohne Qualifikationsmöglichkeit am Segelflugwettbewerb teilzunehmen.

a) Teilnehmer an der Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2027

Die Entscheidung über die Teilnahme bzw. das Nachrücken von Teilnehmern liegt beim DAeC als Veranstalter. Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt.

b) Teilnehmer ohne Qualifikationsmöglichkeit (Winzeln Open)

Teilnehmer ohne Qualifikationsmöglichkeit können sich bis zum 28.05.2026 beim Wettbewerbsleiter anmelden und in der Mixed-Klasse (flexible Teilnahme, auch tageweise) oder in der Standard- oder Clubklasse (nur für den gesamten Wettbewerbszeitraum) teilnehmen. Über die Zulassung von Teilnehmern ohne Qualifikationsmöglichkeit entscheidet die Wettbewerbsleitung. Mitglieder des Luftsportverein Schwarzwald werden hier bevorzugt.

Die Gesamt-Teilnehmerzahl für a) und b) ist auf 55 begrenzt.

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs-Homepage <http://www.airchallenge-winzeln.de> eingesehen werden.

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu garantieren, werden die Wettbewerbsteilnehmer gebeten, dem Ausrichter LSV Schwarzwald e.V. unter Verwendung folgender Links oder der auf der Wettbewerbs-Homepage in der Rubrik „Downloads“ beigefügten Formblätter beim Ausrichter anzumelden.

Link a) Teilnehmer an der Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2027

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfSevkohLXQPCaDdjgYW8Im5aXKo1TRkFB4WB4GvawITHdOVg/viewform?usp=dialog>

Link b) Teilnehmer Winzeln Open

<https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSff-3QkgvNDD7SprRyDo42StP-mHDd3r2HwAoHefDXxI5IFNg/viewform?usp=dialog>

6.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Registrierung bzw. Dokumentenkontrolle (Anmeldung und Registrierung bis **Freitag, 29.05.2026, 18:00 Uhr**) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

Piloten

- Gültige Lizenz mit F-Schlepp- bzw. Eigenstartberechtigung
- FAI-Leistungsabzeichen mind. in Silber, alternativ WeGlide Silver Badge (gilt nicht für die Teilnehmer der Mixed-Klasse)
- Gültiges Medical

- Sprechfunkzeugnis
- IGC Ranking List ID im COPILOT hinterlegt (gilt nicht für die Teilnehmer der Mixed-Klasse)

Flugzeug

- Zulassung des Segelflugzeuges – Lufttüchtigkeitszeugnis, Eintragungsschein
- Gültiger Nachprüfschein (ARC)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis

Die Dokumente dürfen ihre Gültigkeit während des Wettbewerbs nicht verlieren. Jeder Teilnehmer ist für die Gültigkeit seiner Unterlagen selbst verantwortlich.

Bei Flugzeugschlepp an der Schwerpunktkupplung ist der Nachweis für 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

Aktuelles Flug- (zum Nachweis der erforderlichen Startzahl) und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

7 Segelflugzeuge

Die Teilnehmer an der Qualifikation zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2027 fliegen mit Flugzeugen der Standardklasse und der Clubklasse. Die Klassendefinition richtet sich nach der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO 2.1.4 und 2.1.5).

Clubklasse

- Zugelassen sind Segelflugzeuge entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3.
- Für die Clubklasse gilt die aktuelle Handicapliste gem. Sporting Code, Sektion 3, Annex A, IGC PROCEDURES FOR HANDICAPPED CLASSES

Standardklasse

- Zugelassen sind Segelflugzeuge entsprechend FAI-Sporting Code, Teil 3.
- Gem. SWO Anlage B1.3 dürfen zudem bei Qualifikationsmeisterschaften der Junioren in der Standard-Klasse alle Segelflugzeuge der FAI-15m-Klasse verwendet werden, die in der IGC-Handicapliste unter Clubklasse aufgeführt sind.

Mixed-Klasse

- Zugelassen sind ein- und doppelsitzige Segelflugzeuge gemäß DAeC Indexliste Wettbewerbe 2025:
- Minimaler Index 97, Maximaler Index 121, d.h. Teilnahmemöglichkeit mit allen Flugzeugen der Club-, Standard-, 15m-Klasse, 18m-Klasse, den älteren Flugzeugen der Offenen Klasse als auch mit den Flugzeugen der Doppelsitzer Klasse.
- Alle Flüge werden mit Index gewertet
- Wasserballast ist zugelassen. Wir behalten uns vor, die Abflugmasse zu beschränken.

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.4 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO - mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes (FLARM) ist Pflicht. Außerdem muss das Flugzeug ausgerüstet sein mit:

- Akkustischem Variometer
- IGC-zugelassenes Dokumentationssystem
- Rettungsfallschirm
- Flugfunkgerät 8,33 kHz

Zur Steigerung der Sichtbarkeit muss jedes Flugzeug mindestens eine der folgenden Komponenten aufweisen:

- Ein in Betrieb befindliches ACL, das von vorne bei Tageslicht im Flug gut sichtbar ist (z.B. ACL auf dem Rumpf, in der Haube oder in der Seitenflosse).
- Je ein oder mehrere Streifen in leuchtenden Farben (rot, orange oder pink) an beiden Außenflügeln inkl. Winglets mit einer Gesamtbreite von mindestens 20 cm, der von der Nasenleiste mindestens 50 % der Flügeltiefe an Ober- und Unterseite bedeckt.

Die Flugzeuge der Club- und Standardklasse werden täglich gewogen - stichprobenartig oder alle Flugzeuge.

Es wird im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Teilnehmer, die in der Startart „Flugzeugschlepp“ starten, müssen Schleppseile mit passender Sollbruchstelle mitbringen und mit dem Wettbewerbskennzeichen beschriften.

8 Technische Kontrolle - Clubklasse

Für die Teilnehmer in der Clubklasse ist die Teilnahme an der technischen Kontrolle erforderlich. Diese findet am Donnerstag, 28.05. und am Freitag, 29.05.2026 jeweils zwischen 10:00 und 18:00 Uhr statt.

Zur technischen Kontrolle, muss der Teilnehmer dem Ausrichter folgende Unterlagen (in Papierform) vorlegen:

1. gültiger Wägebericht (bzw. Gewichtsübersicht);
2. aktuelles Ausrüstungsverzeichnis
3. „Gewichtsformblatt“ (SWO Anlage G) – bereitgestellt im Downloadbereich der Wettbewerbshomepage, auf dem der Pilot die nachfolgend geforderten Werte einträgt und damit nachweist, dass er die Grenzwerte*) seines Flugzeuges einhält:
 - Auflistung der Geräte mit Gewichten, die zum Wettbewerb ausgebaut werden;
 - Auflistung der Geräte mit Gewichten, die zusätzlich zum Wettbewerb eingebaut werden (zusätzliche Batterien, Backup-FR, Halterungen und Sonstiges, Auflistung von Trimmgewichten);

- Gewicht des Piloten mit voller Bekleidung einschließlich des verwendeten Rettungsfallschirmes.

*) maximal zugelassenes Abfluggewicht ohne Wasserballast

Nach Abschluss der technischen Kontrolle aller Flugzeuge bzw. der Dokumentenkontrolle wird in der Clubklasse vor dem 1. Wertungstag eine Liste aller Teilnehmer mit Info zu Gewicht, Winglets und resultierendem Index veröffentlicht.

9 **Beurkundung und Wertungsflüge**

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung des DAeC nur mittels IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt.

Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden. Als Backup ist nur ein IGC zugelassener zweiter FR erlaubt.

Sofern nicht der als Primärlogger deklarierte FR genutzt wird, ist die Sportleitung bzw. der Auswerter hierüber unaufgefordert und rechtzeitig (d.h. spätestens mit der Abgabe des Loggerfiles) in Kenntnis zu setzen.

Falls sich der FR bzw. das Zweitsystem nach der Meldung ändert, muss dies dem Ausrichter spätestens bei der Registrierung / Dokumentenkontrolle mitgeteilt werden.

Für die ordnungsgemäße Funktion seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Das **Loggerintervall ist zwingend auf 1 s** einzustellen. Dies bietet der Wettbewerbsleitung die Chance, gefährliches Fliegen zu ahnden und zu unterbinden.

Der FR ist bei Startbereitschaft, bzw. auf jeden Fall rechtzeitig vor dem Start einzuschalten, um die Ermittlung der Abflughöhe zu ermöglichen.

10 **Wettbewerbsraum und Karten**

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Stuttgart, Frankfurt, Nürnberg und München abgedeckt.

Mitführen der entsprechenden ICAO-Karten bzw. Jeppesen VFR- Karten, Ausgabe 2026 ist Pflicht.

Die Liste der Wendepunkte und Lufträume kann rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in verschiedenen Logger-Dateiformaten von der Wettbewerbs-Homepage www.airchallenge-winzeln.de abgerufen werden.

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

Geltende Flugsicherungsauflagen werden im täglichen Briefing bzw. durch Aushang oder mit den Tagesaufgaben bekannt gegeben.

11 **Flugbetrieb, Abflug- und Anflugverfahren**

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Örtlichkeiten am Flugplatz Winzeln-Schramberg:

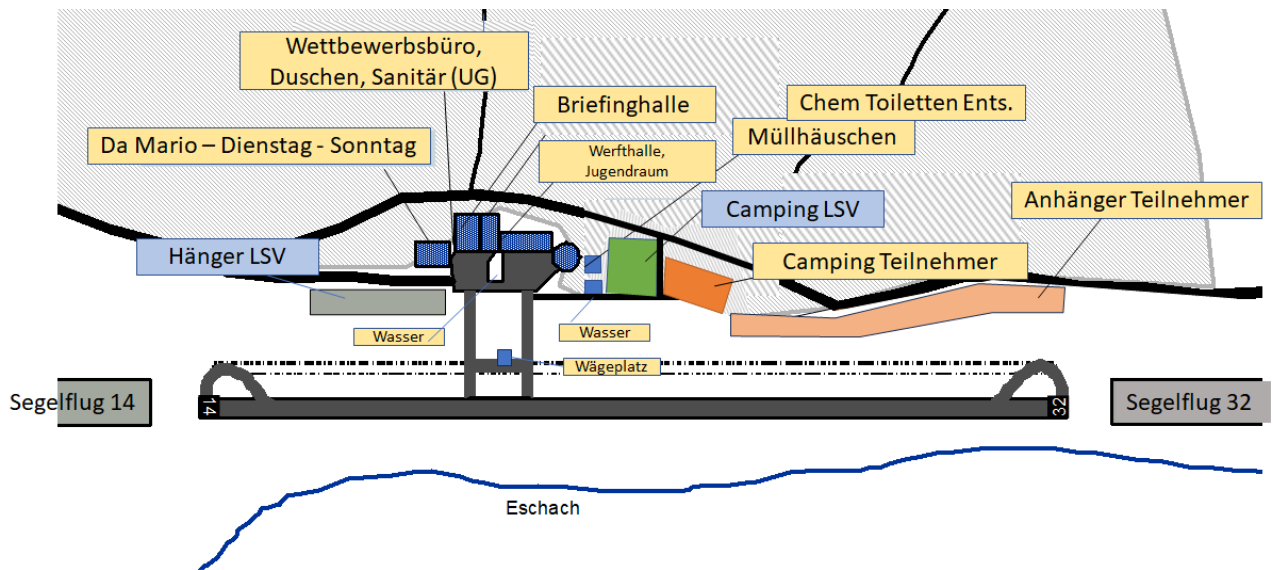


Abbildung 1: Übersicht Flugplatz Winzeln-Schramberg (EDTW)

11.1 Abstellung von Anhängern

Anhänger dürfen nur im Bereich der gekennzeichneten Anhängerabstellfläche abgestellt werden und sind gegen Verdrehen zu sichern. Die Anhängerstellplätze sind mit einem Abstand von ca. 10 Metern ausgeschildert (ohne Zuweisung zum Teilnehmer). Über Nacht aufgebaute Flugzeuge sind so abzustellen, dass keine anderen Teilnehmer behindert werden.

Betankungsmöglichkeiten gibt es an den mit „Wasser“ gekennzeichneten Stellen. Das Verfahren wird beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben. Beide Tankstellen sind mit Gardena-System ausgestattet – die Tankstelle vor der Briefinghalle kann mit Flugzeug und Schleppstange erreicht werden.

11.2 Startaufstellung und Start

Wir betreiben an unserem Flugplatz gleichberechtigt Segelflug und Motorflug. Dies wollen wir auch während des Wettbewerbs so handhaben. Deswegen bitten wir Piloten und Helfer, einige Regeln einzuhalten:

1. Wenn nicht anders angekündigt, erfolgt der Startaufbau vor dem täglichen Briefing in der per WhatsApp/Lautsprecherdurchsagen (Gruppe für den Wettbewerb wird eingerichtet) angekündigten Richtung. Die Bekanntgabe des Startaufbaus und der Startaufstellung erfolgt ab 08:30 Uhr oder ggf. um späteren Zeitpunkt (Mitteilung per WhatsApp). Ab diesem Zeitpunkt können die Flugzeuge von der Anhängerabstellfläche in den Startaufbau gefahren werden. Dieser Zeitpunkt ist auch der frühestmögliche Zeitpunkt für das Wiegen der Flugzeuge in Stichproben.
2. Da unser Flugplatz relativ schmal und oft auch feucht ist, ist der Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Flugbetriebsflächen grundsätzlich nicht gestattet.
3. Erlaubt ist es, das Flugzeug einmalig mit dem Kraftfahrzeug an den Start zu ziehen. Die Kraftfahrzeuge auf den Flugbetriebsflächen sind mit dem Wettbewerbskennzeichen zu versehen.
4. Bei Schleppbeginn darf sich kein Kraftfahrzeug von Teilnehmern im Bereich der Flugbetriebsflächen befinden. Die Flugbetriebsfläche wird beim Eröffnungsbriefing vorgestellt und auf dem Fluggelände entsprechend visualisiert.

5. Die Verfahren und Regelungen für den Eigenstart werden im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Beim Betrieb von Hilfsmotoren ist generell die Lärmproblematik im Umfeld der Ortschaften Röttenberg, Aichhalden und Heiligenbronn zu beachten.

6. Den Weisungen der Startleiter und Flugleiter ist unbedingt nachzukommen

Außerhalb der Start- und Anflugphase des Wettbewerbs findet auf der Asphaltbahn Motorflugbetrieb statt. Beim Aufenthalt im Bereich der Flugbetriebsflächen ist daher besondere Umsicht gefordert.

Die Startaufstellung erfolgt in Zweier oder Dreier-Reihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag alphabetisch nach Wettbewerbskennzeichen ermittelt, danach in einer festen Folge verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine im Westen aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben bis die Reihe aufgefüllt ist. Die Startreihen sind durch Schilder am Boden markiert.

Die Piloten haben zum Startbetrieb Helferinnen/ Helfer bereit zu stellen.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink- bzw. Abstellräume sowie die Starthöhe werden während des Briefings jeweils täglich bekannt gegeben.

11.3 Aufgabenarten

Es sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

- a) Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendepunkten (Racing)
- b) Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Wendegebieten (Assigned Area Task – AAT)

11.4 Abflug und Zeitnahme

Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 7.3).

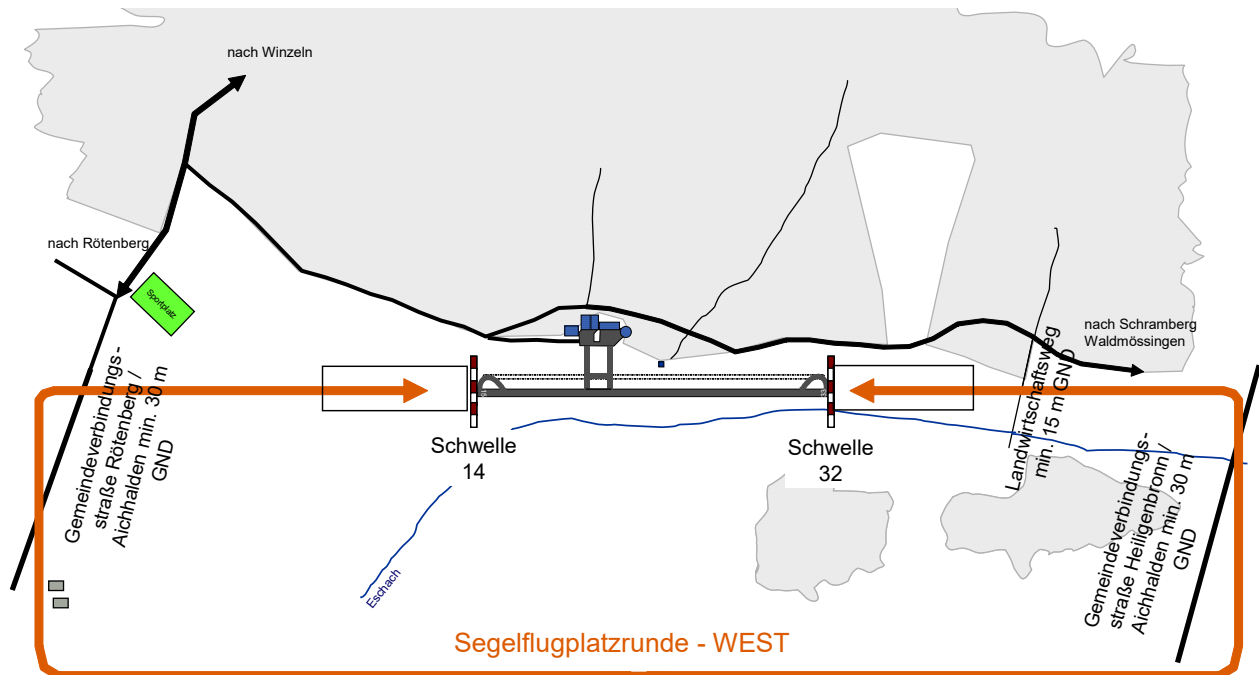
Die Wettbewerbsleitung kann die Option „Event Marker Start“ festlegen. (SWO Pkt. 7.3.6)

11.5 Wendepunkte/-gebiete

Die vorgegebenen Wendepunkte/-gebiete der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Dokumentationssystem beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes bzw. der Einflug in ein Wendegebiet erfolgt gemäß SWO.

11.6 Zielflug und Landung

Abbildung 2 gibt eine Übersicht über das Landeverfahren am Flugplatz Winzeln-Schramberg:



Grundsätzlich Westplatzrunde für Segelflug und Ostplatzrunde für Motorflug – An- und Abflug auf Platzfrequenz

Abbildung 2: Skizze Anflugverfahren.

Der Anflug wird mit einem Zielkreis abgewickelt, d.h. der Flug wird als beendet gewertet, wenn oberhalb der Mindesthöhe in den Zielkreis eingeflogen wird. Der Radius des Zielkreises sowie die Mindesthöhe für den Einflug in den Zielkreis werden im täglichen Briefing bekannt gegeben.

Die Ankunft am Zielkreis ist spätestens 10 km vor dem Überfliegen des Zielkreises auf der Sicherheitsfrequenz zu melden. Die Sicherheitsfrequenz bleibt bis zum Abtransport des Flugzeuges auf der Landepiste gerastet.

Für alle Landungen nach dem Überfliegen des Zielkreises gilt die Segelflugplatzrunde im Westen des Platzes.

Bei Anflügen aus östlichen Richtungen ist zu beachten, dass sich der Flugplatz unmittelbar hinter einem größeren Waldgebiet befindet. Bei stärkerem Ostwind ist mit einer Leewirkung der Waldkante zu rechnen. Es ist ratsam, eine ausreichende Sicherheitshöhe in die Endanflugberechnung einzukalkulieren. Die letzte Kurve in Richtung Bahnachse muss in 50 m GND beendet sein.

Bei Landeanflügen in Richtung 32 darf die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Heiligenbronn und Aichhalden nicht unter 30 m GND überflogen werden - es sei denn, es ist aufgrund mangelnder Höhe erforderlich, um den Flugplatz zu erreichen.

Bei Landeanflügen in Richtung 14 darf die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Röttenberg und Aichhalden nicht unter 30 m GND überflogen werden - es sei denn, es ist aufgrund mangelnder Höhe erforderlich, um den Flugplatz zu erreichen.

Landungen sollen grundsätzlich auf der Asphaltbahn erfolgen. Da der Flugplatz relativ schmal ist, muss bei Ankunft mehrerer Flugzeuge lang durchgelandet werden. Die Landebahn soll dann mit moderater Geschwindigkeit ausschließlich in Richtung Osten (Wald verlassen werden).

12 Einreichen der Flugdokumentation /-dateien

Um einen Wertungstag zügig auswerten zu können, sind die Piloten verpflichtet ihre Flugdokumentation einschließlich IGC-File unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. unmittelbar nach Rückkehr von einer Außenlandung einzureichen. Hierfür stehen 2 Verfahren zur Auswahl:

- a) Hochladen der Flugdatei auf der Wettbewerbshomepage
- b) Direkter Upload auf Soaringspot
- c) Abgabe der Flugdatei incl. Sicherungs-Code (IGC-File) auf einem mit Wettbewerbskennzeichen beschrifteten USB-Stick (Alternativ in Ausnahmefällen auch Flash-/SD- /CF-Card, beschriftet mit WB-Kennzeichen) im Wettbewerbsbüro.

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende GNSS-Flugrekorder oder das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden bis die betreffende Tageswertung endgültig ist; d.h. also bis dahin nicht löschen.

Grundsätzlich müssen **alle** Loggerfiles des Tages (also auch diejenigen von VOR einem Wiederstart) eingereicht werden.

13 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden; dies erfolgt in der Regel schriftlich durch die Rückholmannschaft im Wettbewerbsbüro (vor dem Verlassen des Flugplatzes !). In Ausnahmefällen kann die Landemeldung vom Piloten telefonisch bei der Wettbewerbsleitung abgegeben werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit und der Anzahl erreichter Wendepunkte.

Bei der **Landung auf einen Acker / Feld** werden die GNSS-Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Länge, und GGMMSS für die geographische Breite benötigt.

14 Wertung

Die Wertung erfolgt nach Wettbewerbsordnung (SWO) des DAeC für Segelflugmeisterschaften, in der oben definierten Ausgabe. Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt voraussichtlich mit der Auswertesoftware SeeYou.

Da die Wertungen und die igc-Files im Internet verfügbar sind, erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass seine igc-Files öffentlich gemacht werden dürfen.

15 Funkverkehr

Platzfrequenz Flugplatz Winzeln	118.390 MHz
Start und Schlepp	118.390 MHz
Abflug	wird noch bekannt gegeben
Sicherheitsfrequenz	wird noch bekannt gegeben
Landeanflug	118.390 MHz

Während des Fluges sollte aus Sicherheitsgründen die Sicherheitsfrequenz gerastet werden.

16 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatz Winzeln-Schramberg ist möglich. Für Teilnehmer an der Juniorenqualifikation gelten folgende Gebühren:

Campinggebühren: - pro Team: EUR 150,00

Flugplatznutzung, wenn kein Camping in Anspruch genommen wird: EUR 75,00

Für Teilnehmer der Winzeln Open, die nicht aktives Mitglied im LSV Schwarzwald sind gelten folgende Gebühren:

Teilnahmegebühren (Camping- und Meldegebühren): EUR 30,00 je Tag und Flugzeug

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

Weitere Informationen bezüglich Unterkünften in Hotels oder Pensionen finden sich auf der Wettbewerbshomepage.

Für die Verpflegung der Teilnehmer steht am Flugplatz Winzeln-Schramberg folgendes Angebot zur Verfügung:

- Morgendlicher Brötchendienst in der Briefinghalle
- Abendliche Bar „Chez Teo“ in der Briefinghalle
- Gaststätte „da Mario Fliegerklause“ mit Aussichtsterrasse und italienischer Küche

17 Telefon/Post

Wettbewerbsleitung
e-Mail
Internet
W-LAN – Anschluss

Telefon: 07422/8750

airmail@lsv-schwarzwald.de

<http://www.airchallenge-winzeln.de>

ohne Gebühr in begrenztem Umfang in der Briefinghalle verfügbar

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name des Teilnehmers
Süddeutsche Segelflugmeisterschaften der Junioren 2026
Luftsportverein Schwarzwald e.V.
Flugplatzweg 1
78737 Fluorn-Winzeln

18 Beitrittsanfrage Vereinsflieger

Bei Piloten, die die Software Vereinsflieger.de nutzen, würden wir uns über eine Beitrittsanfrage im LSV Schwarzwald freuen. Dies vereinfacht für uns die Datenübertragung.

Mappe: „Mein Profil“ > „Mitgliedschaften“ > „Beitrittsanfragen“ > „Beitrittsanfragen stellen“ > „Neu“ > „Zielverein LSV Schwarzwald“

19 Flug- und Meldegebühren

Meldegebühren (Quali)	EUR 250,00
Meldegebühren (Winzeln Open)	keine
Schleppgebühren:	EUR 50,00 auf 600 m GND
Eigenstart	EUR 10,00

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

Unterstützung beim Handling am Flugplatz (bei Aufbau, Startaufstellung, Wiegen, Abgabe von Zeiten und Landemeldung, Rückholen aus Landebahn etc.) kann in begrenzter Anzahl gegen eine entsprechende Gebühr vom LSV Schwarzwald e.V. organisiert werden.

20 Beschwerden, Einsprüche und Jury

Beschwerden und Proteste werden nach Punkt 10.6 und 10.7 der WO gehandhabt. Die Protestgebühr beträgt EUR 150.-.

21 Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklären mit der Anmeldung, dass sie/er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklären ferner für sich und seine Mannschaft, dass sie/er die Vorschriften der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit einem in fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt sie/er sich mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem von ihm benutzten Flugzeug einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

22 Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er die folgenden Datenschutzbestimmungen akzeptiert.

Für die Teilnehmerliste, Wertung und für Pressemeldungen werden die dazu üblichen Daten veröffentlicht. Hierzu gehören insbesondere Name, Verein, Heimatort, Alter und Daten zum Flugzeug.

Die Flugwegdaten der Wettbewerbsflüge werden sowohl auf unserer Webseite als auch auf dem Server des Auswertedienstleisters veröffentlicht. Außerdem wird auf unserer Webseite eine Echtzeit-Flugwegverfolgung der teilnehmenden Flugzeuge veröffentlicht

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung und auf den Wettbewerb!

Fluorn-Winzeln, 28.02.2026



Joachim Schwenk
Sportleiter



Harry Hezel
Wettbewerbsleiter